



Protokoll Nr. 56

Sitzung von Donnerstag, 12. November 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann

Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeegsegger
Erich Ryter
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Jean-Daniel Flückiger
Stephan Hügli
Barbara Mühlheim

Annemarie Sancar
Peter Sigerist

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung.

1 Dringliche Interpellation Edith Olibet (SP): Das darf doch nicht wahr sein! (Beschäftigungsprojekt Familienexterne Kinderbetreuung FeK)

Seit 1993 existiert das Beschäftigungsprojekt FeK (Familienexterne Kinderbetreuung), dank welchem das Ferientageslager und die Mittagstische organisiert und betreut werden können. Damit konnten empfindliche Lücken im Betreuungsangebot für Schulkinder der Stadt Bern geschlossen werden. Die gleiche Einschätzung enthielt die Antwort des Gemeinderats auf das Postulat Gretler (vom 29. Mai 1997). Er beantragte denn auch im November 1997 dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären, was dieser auch tat.

Aber nicht nur die Schulkinder und ihre Eltern profitierten von diesem, über die Stadtgrenzen hinaus Aufsehen erregenden, Projekt. Mit ihm konnte sozial engagierten Erwerbslosen jeden Alters, aus allen beruflichen Bereichen, eine sinnvolle Beschäftigung ermöglicht und eine der spärlichen Kontaktmöglichkeiten zwischen Erwerbslosen und Kindern, resp. Erwerbslosen und Eltern geschaffen werden.

Der Vorteile nicht genug, wer die Liste der angebotenen Beschäftigungsprogramme konsultiert, stellt fest, dass es sich beim FeK um das einzige Programm in der Stadt Bern mit einem gleichstellungspolitischen Aspekt handelt. 1998 wurde denn auch ein Ausbau dieses Programms beschlossen.

Offenbar zählen diese Vorteile plötzlich nicht mehr; denn das BWB will im Rahmen der Reduktion der Beschäftigungsprogramme (Kantonsaufgabe für die Stadt Bern: -20%) auf Ende 1998 ausgerechnet das Beschäftigungsprojekt FeK streichen.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Handelt es sich bei dieser Streichaktion um einen Beschluss des Gemeinderats?
2. Wenn ja, weshalb unterstützt der Gemeinderat das Anliegen des Postulats Gretler plötzlich nicht mehr, bzw. welche Gründe haben zu diesem abrupten Meinungsumschwung geführt und weshalb wurde dieser Entscheid vor Erscheinen des Postulatsberichtes getroffen?
3. Falls die Forderung vom KIGA kam: Weshalb hat sich der Gemeinderat nicht für das FeK eingesetzt, seine Vorteile aufgezeigt und die besondere Situation des FeK von 1998 erklärt?
4. Ist der Gemeinderat bereit, den Streichungsbeschluss rückgängig zu machen?
5. Wenn nein, wie gedenkt der Gemeinderat, die aus dem Streichungsbeschluss entstehenden Lücken bzgl. der Mittagstische und der Ferientageslager 1999 zu schliessen?

Begründung der Dringlichkeit:

Wenn der Streichungsbeschluss nicht sofort rückgängig gemacht wird, werden bewährte Strukturen mit einem Federstrich zerschlagen, das einzige gleichstellungspolitisch relevante Beschäftigungsprogramm mit einem grossen Multiplikatoreneffekt eliminiert und 1999 eine empfindliche Lücke im Betreuungsangebot der Stadt Bern entstehen.

Bern, 22. Oktober 1998

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Bereich Weiterbildung und Beschäftigung hat den Auftrag, Qualifizierungsmassnahmen für erwerbslose Personen durchzuführen. Die Anzahl der Massnahmen ist abhängig von der Arbeitslosenquote, die Inhalte müssen vor allem den Bedürfnissen der erwerbslosen Personen angepasst werden. In den letzten Jahren der Rezession waren viele gut qualifizierte Personen erwerbslos und so konnten Programme mit einem hohen Stellenwert für die Bevölkerung angeboten werden. Im Verlaufe des Jahres 1998 veränderte sich die Situation sehr schnell. Die Arbeitslosenquote sank im Zeitraum Januar – September 1998 von 5.38% auf 3.42%. Damit reduzierte sich die Anzahl der Anwärte-

rinnen und Anwärter für die Beschäftigungsprojekte. Gut qualifizierte Personen fanden wieder Stellen. Deshalb beschloss der Regierungsrat, die Angebote um 20 % zu reduzieren. In einem ersten Gespräch verlangte das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) einen Abbau von 30 % im BWB. In zähen Verhandlungen konnte die Stadt durchsetzen, dass schlussendlich nur 20 % abgebaut werden müssen. Die Reduktion betrifft vor allem Projekte für Personen mit besseren Qualifikationen. Diese Beschäftigungsprogramme konnten schon in diesem Jahr nicht mehr ausgelastet werden.

Das Projekt Familienexterne Kinderbetreuung und Kinderstadtplan (FeK/KIP) wird aus diesem Grunde angepasst. 1998 wurden 36 Plätze angeboten, 1999 werden es 18 Plätze sein; es handelt sich keineswegs um eine Schliessung, sondern um eine Anpassung auf realistische Zahlen. Schon im Jahre 1998 war das Projekt nur zu rund 50 % ausgelastet. Dies entspricht der für 1999 geplanten Platzzahl. Die Ferientageslager werden im nächsten Jahr wieder durchgeführt, jedoch in einer verkleinerten Form, da es nicht möglich ist, genügend qualifizierte Personen einzusetzen. Ein Weiterfahren in der bisherigen Grössenordnung ist deshalb nicht mehr verantwortbar. Über die Form der Weiterführung der Mittagstische wird mit der Schuldirektion verhandelt.

Zu den Fragen

1. Der Gemeinderat hat dem Bereich Weiterbildung & Beschäftigung den Auftrag erteilt, Qualifizierungsmassnahmen für erwerbslose Personen im Rahmen der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung anzubieten. Die Umsetzung im operativen Bereich ist Sache der Präsidialdirektion.
2. Postulat Gretler: Im letzten Jahr wurde das Angebot im Projekt FeK/KIP verdoppelt. Doch 1998 hat sich die Zahl der einsetzbaren erwerbslosen Personen drastisch verändert, so dass nur eine Auslastung von 50 % erreicht wurde und eine Redimensionierung des Angebots unvermeidbar wurde. Die Personen müssen vor einem Einsatz im Ferientageslager oder bei Mittagstischen viel länger vorbereitet und geschult werden. Die Kinderbetreuung verlangt ein hohes Verantwortungsgefühl und es können nur Leute eingesetzt werden, die diesen Anspruch erfüllen. Die Beitragsgesuche für die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen mussten nach Vorgabe des KIGA bis Ende Oktober 1998 eingegeben werden, deshalb konnte der Postulatsbericht Gretler nicht abgewartet werden.
3. Die Dienststellen Qualitätssicherung und Beschaffung des KIGA haben zusammen mit der Regionalen Arbeitsvermittlung die Situation eingehend geprüft und anschliessend eine Verringerung der Plätze im FeK/KIP verlangt. Sie wurden in mehreren Verhandlungsrunden von 36 auf 18 Programmplätze reduziert. Neben den 18 Plätzen im FeK/KIP konnten im Bereich familienexterne Kinderbetreuung hingegen rund 20 Einzelplätze bei Kinderkrippen, Tagesheimen und Mütternzentren ohne Abbau beibehalten werden. Da in diesen Institutionen eine feste Betreuung gewährleistet ist, ist es verantwortbar, auch erwerbslose Personen mit weniger Erfahrung einzusetzen. Auch die stärkere Auslastung bei den Einzelplätzen spricht für die Beibehaltung dieser Dienstleistung in den verschiedenen Institutionen.
4. Nein.
5. Es muss nochmals betont werden, dass es sich nicht um eine Streichung des Projekts Familienexterne Kinderbetreuung handelt, sondern um eine Halbierung der Beschäftigungsprogrammplätze. Da die für 1998 vorgesehenen und bewilligten Programmplätze nur mit rund 50 % ausgelastet werden können, handelt es sich faktisch um keine Reduktion. Der Gemeinderat bedauert die Reduktion der ursprünglich bewilligten Programmplätze für die wichtige Tagesbetreuung während der Ferien. Sie ist auf die an sich erfreuliche bessere Arbeitsmarktsituation zurückzuführen, erlaubt aber den bei der Beantwortung des Postulats Gretler vorgesehenen Ausbau nicht mehr. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion prüft alle Möglichkeiten, um als Ersatz ein zusätzliches Betreuungsangebot während den Ferien anzubieten. Die momentane finanzielle Lage der Stadt Bern wird jedoch kaum eine Übernahme des wegfallenden Teils des Projekts mit normal entlohnten Angestellten erlauben. Dies wäre zu teuer und organisatorisch problematisch. Über die Zukunft der vom BWB durchgeführten Mittagstische wird mit der Schuldirektion verhandelt. Eine Ablösung sollte nach den Abklärungen der Schuldirektion möglich sein.

Die entsprechenden Massnahmen für eine Ersatzlösung wurden bereits an die Hand genommen.

- Auf Antrag der Interpellantin gewährt der Rat Diskussion. -

Die Interpellantin *Edith Olibet* (SP) nimmt zu den folgenden drei Punkten Stellung: 1. Vielfältige Qualifizierungsmöglichkeiten im FeK; 2. Ideale und willkommene Nebenwirkungen; 3. Seltenes Aufeinandertreffen.

1. Vielfältige Qualifizierungsmöglichkeiten: Die Stadt muss 20 % der Betreuungsplätze abbauen, sie hat aber auf die Umsetzung der Forderung Einfluss. Das BWB hat die Aufgabe, erwerbslosen Personen Qualifizierungsmöglichkeiten und Weiterbildung sowie Beratung anzubieten. Das FeK bietet den Erwerbslosen eine Vielzahl an Qualifizierungsmöglichkeiten und kann seine Aufgabe somit erfüllen. Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer lernen im Ferientageslager und an den Mittagstischen sowie im Hort, Projekte zu entwickeln und umzusetzen, Grenzen zu setzen, Konflikte zu bewältigen, Kontakt aufzunehmen, zu organisieren und zu planen, Probleme zu lösen, sich auf neue Situationen einzustellen, Eigenverantwortung und Selbstinitiative zu übernehmen. Sie können ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus ihren bisherigen Berufen einbringen und sich soziale Kompetenzen aneignen. Das FeK verlangt ein teamorientiertes Schaffen, dabei finden Menschen mit den verschiedensten Voraussetzungen ihren Platz. Da auf dem Arbeitsmarkt Wissen und Können gefragt ist, haben viele Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer wieder eine Stelle gefunden oder eine neue Ausbildung begonnen. Im FeK wird das angekratzte Selbstvertrauen dank der sinnvollen Arbeit und der vielen positiven Rückmeldungen der Nutzniesser gestärkt. Im FeK ist ebenfalls ein Angebot für Weiterbildung und Beratung vorhanden. Beim FeK wurden in den letzten fünf Jahren - wiewohl selten bei einem Beschäftigungsprogramm - aufgrund von Evaluationen immer wieder die erforderlichen Veränderungen im Interesse der Erwerbslosen vorgenommen.

2. Ideale und willkommene Nebenwirkungen: Dieses Programm hätte eine empfindliche Lücke im Betreuungsangebot der Stadt Bern schliessen können. Die berufstätigen Mütter und Väter haben nicht 14 Wochen Ferien und die Öffnungszeiten vom Ferientageslager (7.00 - 18.00 Uhr) nehmen Rücksicht auf die Arbeitszeiten der Eltern. Die Eltern sowie ihre Kinder sind auch während der Schulzeit auf Mittagstische und Horte angewiesen, denn trotz FeK erbringen die Eltern viel Eigenarbeit sowie Eigenleistungen und übernehmen zahlreiche Aufgaben. Das FeK passt zum übergeordneten Ziel des Produktgruppbudgets der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion. Dort ist festgehalten, dass die Stadt Bern nicht will, dass die Kinder ihre Freizeit ausschliesslich auf der Strasse oder in einer anderen nicht förderlichen Umgebung verbringen sollen. Auch in den sozialplanerischen Leitlinien zieht die Familienexterne Kinderbetreuung wie ein roter Faden durch praktisch alle Handlungsfelder. Zudem hat der Gemeinderat in seiner Antwort auf das Postulat Gretler diese Lücke bestätigt und den grossen Erfolg des FeK betont.

3. Seltenes Aufeinandertreffen: Das FeK hat eine ideale Begegnungsmöglichkeit zwischen Erwerbslosen und Kindern sowie deren Eltern geschaffen. Teilnehmerinnen des Tageslagers Villa Stucki gaben folgende Antworten auf die Frage, 'wie findest Du die Betreuerinnen und Betreuer?' „Sie sind lieb, nett aber einige rauchen zuviel.“ „Sie sind spitze.“ „Ein paar hatte ich gerne, nicht alle. Gut war, dass sie kamen und da waren, wenn ich sie etwas fragte und brauchte.“ In diesem Zusammenhang ist es der Interpellantin unmöglich, die Antwort des Gemeinderats zu verstehen, denn Kundinnen und Kunden schätzen das bewährte Beschäftigungsprogramm. Weiter ist es NPM-kompatibel und verfügt über einen sehr grossen Multiplikatoreffekt.

Zur Antwort des Gemeinderats: Es handelt sich um eine Kürzung um 50 %. Noch vor einem Jahr hat der Gemeinderat den Ausbau beschlossen, was jetzt als Anlass zum Vorwurf dient. Die Leute, die zusätzlich für die Leitung des Programms gebraucht würden, sollten innerhalb eines Jahres ausgebildet werden. Die Ausbauphase des Jahres 1998 wird dem FeK angelastet, was weder fair noch richtig ist. Es wurde gesagt, das Ferientageslager könne in einer reduzierten Form weitergeführt werden. Doch wann soll dies geschehen? Etwa zwischen 10.00 und 16.00 Uhr? Handelt es sich hierbei um eine Dienstleistung für die Eltern und deren

Kinder, wenn man dies mit der heutigen Situation vergleicht? Die wenigsten Eltern beginnen ihre Arbeit erst um 10.00 Uhr und sind bereits um 16.00 Uhr wieder fertig.

Zu Punkt 2: Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Erwerbslose, die notabene aus den verschiedensten Berufen kommen und die über unterschiedliche Qualifikationen verfügen, ihre Verantwortung bei der Kinderbetreuung wahrnehmen.

Zu Punkt 3: Die Informationen des Gemeinderats betreffend RAV und KIGA decken sich nicht mit denjenigen von Edith Olibet. Die Einzelplätze in den verschiedenen Kinderinstitutionen sind unbestritten und das eine soll nicht gegen das andere ausgespielt werden.

Zu Punkt 5: Beharrt der Gemeinderat auf seinem Beschluss und nimmt das BWB die Kürzung vor, so ist das Ferientageslager in seiner jetzigen Form gestorben, die Mittagstische sind hoch gefährdet, die sozialplanerischen Leitlinien und Strategien mit präventivem Charakter werden in keiner Art und Weise eingehalten ebensowenig wie das Produktgruppenbudget. Schaut man in diesem Zusammenhang die finanzielle Lage an, so kommen die Folgekosten bzw. die Reparaturkosten viel teurer zu stehen.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

Fraktionserklärungen

Michael Jordi (GB) spricht für die Fraktion GB/JA! Das Projekt FeK kann aus zwei Gründen beendet oder reduziert werden. Erstens: Angebot und Nachfrage stimmen nicht mehr überein, das Projekt ist nicht mehr nötig bzw. eine andere Stelle nimmt die Aufgaben wahr. Zweitens: Der Kanton leistet keine Beiträge mehr. Weder der erste noch der zweite Punkt ist erfüllt, deswegen ist das Projekt in seiner jetzigen oder in einer alternativen Form weiterzuführen.

Zum Projekt: Es ist einerseits ein erwerbslosen-, kinder- und familienpolitisches Projekt, das einen polyvalenten Ansatz vertritt. Es werden Aufgaben wahrgenommen, die nicht durch ein Alternativangebot angeboten werden (Tagesferienlager; Mittagstisch). Es erlaubt den Erwerbslosen einen effektiven Einstieg in den Umstieg in ein soziales Berufsfeld, was andere Angebote in dieser Form nicht ermöglichen. Der hohe Männeranteil (über 50 %) garantiert ebenfalls ein Umdenken im alten Schema Betreuungsarbeit gleich Frauensache. Es handelt sich um ein bewährtes Projekt, welches über die Jahre ausgebaut wurde und auf der Seite der Erwerbslosen gut abgestützt ist. Die Gruppen organisieren sich grösstenteils selber, was die Selbständigkeit fördert, weiter wird projektorientiert gearbeitet. Es stellt sich nun die Frage, ob das Angebot zu gross ist und ob die Nachfrage nach den Angeboten und Dienstleistungen nicht mehr vorhanden ist? Die Vorgabe des KIGA ist in diesem Punkt zu respektieren, was aber nicht bedeutet, dass das heutige Angebot so stark reduziert werden muss. Der Inhalt aber auch die Vorgehensform, die zu dieser Entscheidung geführt haben sind nicht richtig, die Beteiligten des FEK sind zur alternativen Lösungssuche nicht beigezogen worden, deshalb erwarten wir, dass dieser Entscheidung nochmals überdacht wird.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Was Edith Olibet bezüglich des Programms und seinen Synergien erwähnte, stimmt. Die Stadt sucht weiterhin nach solchen Synergien. Bezüglich der Qualifikation sind mehr Möglichkeiten vorhanden. Die Arbeitslosenquote ist Schwankungen ausgesetzt, deshalb dürfen darauf keine Dauerprogramme aufgebaut werden. Auch der Stadtpräsident kann keine Wunder vollbringen, denn die Leute werden von der Regionalen Arbeitsvermittlung zugewiesen und nicht durch das BWB rekrutiert. Aus diesem Grund wurde die Reduktion gemeinsam mit der Regionalen Arbeitsvermittlung und dem KIGA besprochen. Nicht das KIGA hat den Abbau von 20 % vorgegeben, sondern diese Zahl kam aufgrund von Vorschlägen zustande. Die zugewiesenen Leute lasteten die Programmplätze nur zu 50 % aus. Der Stadtpräsident hat sich persönlich mit diesem Thema befasst sowie Abklärungen vorgenommen und weiss deswegen, dass mit unzutreffenden Nachrichten Gemüter erhitzt wurden. Richtigzustellen ist, dass die neue Leitungsausbildung (die neue Konzepterarbeitung) zwischen Sommer und Spätherbst 1997 stattgefunden hat. Wir basieren auf den Zahlen von 1998. Die reduzierte Form vom FeK nützt nichts, wie ausführliche Diskussionen mit dem KIGA zeigten, denn es hat keinen Sinn, erst um 10.00 Uhr zu beginnen. Entscheidend ist letztlich die Anzahl Kinder, die aufgenommen werden können. In den letzten Ferien wurde die Höchstanzahl Kinder erreicht. Ob reduziert werden muss oder nicht, hängt von der Quali-

fikation der vom RAV zugewiesenen Leute ab. Möglich aber ungewiss ist, ob das Angebot (Anzahl Kinder) im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden kann.

Wir gehen von der Anzahl Betreuungspersonen (vollbeschäftigte Programmleiter) aus und rechnen mit 260 Tagen. Das KIGA zählt die stattfindenden Einsätze (220 Tage pro Jahr). Die bisherigen 36 Plätze im Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramm entsprechen 42 KIGA-Plätzen. Was etwa gleichviel ist. Eine gute Betreuung sowie abgestimmte Betreuungskapazitäten und sinnvolle Beschäftigungseinheiten kommen dem Projekt zugute.

Schuldirektorin *Claudia Omar* : Die Stadt hat acht Mittagstische, vier werden von Leuten aus dem FeK unterstützt. An besagten vier Mittagstischen sind 11 Personen mit Stellenprozenten zwischen 15 und 20 % beschäftigt, was kleinen Einsätzen entspricht. In den letzten Tagen hat der Gemeinderat von verschiedenen Mittagstischen sehr besorgte Briefe erhalten. Stadträtin Edith Olibet erwähnte, dass sie gefährdet seien. Tatsache ist, dass zwei der vier in der Weiterführung gefährdet sind, sollten die FeK-Leute abgezogen werden. Die anderen werden z.T. vom Verein selber übernommen und ein Mittagstisch wird im kommenden Sommer zu einer Tagesschule umfunktioniert. Betroffen sind also noch zwei Mittagstische. Der Stadtpräsident hat bereits in seinem Votum erläutert, dass Verhandlungen aufgenommen wurden, denn der Stadt sind die Mittagstische sehr wichtig. Schuldirektorin Claudia Omar verspricht, dass alle Mittagstische weitergeführt werden können. Noch werden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Wir werden uns vor allem um eine Überbrückung bemühen, bis das Schuljahr fertig ist, sollte keine andere Lösung gefunden werden.

Edith Olibet (SP): Der Stadtpräsident sagte in seinem Votum, dass ein Dauerprogramm nicht auf einem Erwerbslosenprogramm aufgebaut werden sollte. Wie wahr ist diese Aussage? Genau deswegen wurde das Postulat Gretler am 29. Mai 1997 eingereicht. Festzustellen ist, dass die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion, die Schuldirektion sowie die Präsidialdirektion es verpasst haben, rechtzeitig neue Lösungen zu suchen, damit ein nahtloser Übergang in einer solchen Situation hätte gefunden werden können.

2 Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern, 2. Lesung; Fortsetzung

Artikel 8c

Antrag Spezialkommission 2. Lesung:
Gestrichen

Antrag EVP/LdU:
Version Stadtrat 1. Lesung

Christoph Stalder (FDP), Präsident der Spezialkommission: Die Stadt muss wirksame Massnahmen für den Datenschutz treffen. Es stellt sich aber die Frage, ob dies tatsächlich in dieser Form in der GO verankert werden muss. Der Gemeinderat hat in der Kommission den Antrag gestellt, auf diese Bestimmung zu verzichten, da sie nicht aussagekräftig ist. Zudem sind im übergeordnetem Recht, in der eidgenössischen Datenschutzgesetzgebung und in der kantonalen Verfassung, viel ausführlichere plastischere Regelungen vorhanden. Da die GO nicht weiterreichender ist als das übergeordnete Recht ohnehin, kann auf diese substanzlose Datenschutzbestimmung verzichtet werden. In der Kommission war die Frage kontrovers. Die Streichung wurde mit 4 : 4 Stimmen dank Stichentscheid des Präsidenten beschlossen.

Sven Baumann (LdU), Vertreter der Kommissionsminderheit: Nur wegen dem Stichentscheid wurde der Antrag nicht berücksichtigt. Die GO braucht diesen Artikel, der Stadtrat soll an der Fassung aus der 1. Lesung festhalten. Für die Streichung spricht lediglich, dass zwei Zeilen entfallen würden und man so dem Ziel einer schlankeren GO näherkommen würde. Für die Kommissionsminderheit hat eine schlanke GO nicht erste Priorität, sondern die Lesbarkeit und Verständlichkeit in den wichtigen Grundsätzen sind wichtiger. Ein solcher Grundsatz ist

der Datenschutz. Gerade in Anbetracht des Öffentlichkeitsprinzips (Art. 17 Kantonsverfassung) kommt dem Datenschutz eine wichtige Bedeutung zu. Mit der Aufnahme in die GO zeigt die Stadt Bern, dass sie die Wichtigkeit erkannt hat und den Datenschutz selber aktiv umsetzen will. Hier bietet sich ein Spielraum für eigene Massnahmen und das Wahrnehmen von Kantonsaufgaben. Insofern hat der Artikel Aussagekraft. Streichen wir konsequent alles, was bereits durch das übergeordnete Recht geregelt ist, so haben wir zuletzt eine magere, unleserliche und unverständliche GO. Die Kommissionsminderheit bittet den Rat, an der Fassung der 1. Lesung festzuhalten.

Beschluss

Der Rat stimmt mit Stichentscheid der Stadtratspräsidentin dem Antrag der Spezialkommission, Streichung von **Art. 8c**, mit 33 : 32 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Artikel 9

Antrag Spezialkommission:

Marginalie: **Sicherheit**

Der Antrag wird vom Rat nicht bestritten und gilt somit als genehmigt.

Artikel 10 Zusammenleben, Sozialhilfe, Betreuung

Antrag Spezialkommission:

Marginalie: **Soziale Sicherheit**

1 Die Stadt fördert die Vorsorge und Selbsthilfe **der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die private Betreuung**.

3 Sie sorgt zusammen **mit öffentlichen** und privaten Organisationen für hilfsbedürftige Menschen, schützt sie und fördert die soziale Integration. **Sie schafft Rahmenbedingungen, die allen Menschen in der Stadt Bern ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.**

Antrag SP-Fraktion:

1 Die Stadt fördert die Vorsorge und Selbsthilfe der Einwohnerinnen und Einwohner. (Rest streichen)

Ursula Hirt (GB) spricht für die Kommission. Die Ergänzung „Sie schafft Rahmenbedingungen, die allen Menschen in der Stadt Bern ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.“ ist ein Grundsatz, der in der Kantonsverfassung ebenfalls verankert ist. Da laut Fürsorgegesetz die Gemeinde die Aufgabe hat, für die soziale Sicherheit zu sorgen, muss dieser Grundsatz explizit in die GO aufgenommen werden. Die Kommission stimmte dem Antrag mit 8 : 1 Stimmen zu.

Rosmarie Okle Zimmermann begründet den Antrag der SP-Fraktion. Im ersten Teil des Absatzes ist die private Betreuung enthalten. Für uns und die meisten Betroffenen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass kranke, alte und hilfsbedürftige Menschen von ihren Angehörigen betreut und gepflegt werden. Dies geschieht manchmal unter grösster Belastung. Wie können Töchter und Söhne von betagten, kranken Eltern, die weit verstreut in der Schweiz wohnen, private Hilfe leisten? Der zu streichende Teil suggeriert, dass die Betreuenden noch mehr leisten sollten. Meistens übernehmen Frauen im mittleren Alter die sogenannte private Betreuung, obwohl gerade sie Entlastung bei der Kräfte raubenden Arbeit bräuchten. Ebenfalls wird der falsche Schluss zugelassen, dass sich die Stadt aus der Verantwortung ziehen könnte, die sie für das Wohlergehen der Bevölkerung hat. Was würde wohl geschehen, wenn alle helfenden Nachbarinnen, alle Grossmütter, alle Töchter und Schwiegertöchter einmal streiken würden? Vielleicht würde dann die Stadt Bern merken, wie viel private Hilfe

und Betreuung schon geleistet wird. Die SP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass es besagten Anhang nicht braucht.

Einzelvoten

Annemarie Lehmann spricht für die FDP-Fraktion: Es ist wichtig, den Zusatz in der GO zu erwähnen. Die private Betreuung ist eines der grössten Standbeine des Fürsorgebereichs, deren Anerkennung gehört in die GO. Die Stadt muss erst eingreifen, wenn die private Betreuung ungenügend oder nicht vorhanden ist. Es stellt sich die Frage, ob eine Streichung der privaten Betreuung Auswirkungen auf die Spitex hätte. Diese ist eine private Betreuung und ihre Leistung soll ebenfalls anerkannt werden.

Michael Burri (GFL) unterstützt das Votum von Annemarie Lehmann. Würde man die Streichung vornehmen, wäre eine mögliche Interpretation ebenfalls, dass man die Leistung Privater nicht mehr anerkennen würde. Der Leistungsvertrag mit der VBG, ebenfalls ein privater Verein, stellt für geleistete Arbeit Gelder zur Verfügung. Private, die eingesetzt werden und sich melden, sollen unterstützt werden. Das Wort *fördern* wird im Sinne einer Unterstützung und Anerkennung verstanden. Michael Burri hofft, dass der Rat die interfraktionelle Motion (28. Mai 1998), die neue Rahmenbedingungen für die freiwillige Arbeit fordert, unterstützen wird.

Irène Marti Anliker (SP): Die Spitex ist keine private Betreuung, wohl aber eine privatrechtliche Organisation. Unter einer privaten Betreuung ist die Betreuung durch Angehörige oder Freunde, die unentgeltlich arbeiten, zu verstehen. Im Gegensatz zur professionellen Betreuung, die privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisiert sein kann. Die Stadt darf nicht damit rechnen, dass die Privaten selber betreuen. Das Angebot soll vorhanden sein und Private, die diese Dienstleistung erbringen, sind zu unterstützen. Der Staat darf öffentliche Subventionsgelder nicht immer mehr zurückziehen.

Christoph Stalder (FDP) verweist auf die Stufenfolge von Artikel 10. In Absatz 1 ist die Selbsthilfe und die eigene Vorsorge festgehalten, es wird anerkannt, dass dies nicht immer in Selbsthilfe gemacht werden kann, sondern, dass andere Leute helfen. In Absatz 2 steht, die Stadt sorgt zusammen mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfsbedürftige Menschen und schafft Rahmenbedingungen. Unter Absatz 3 fällt ebenfalls die Spitex. Im entsprechenden Artikel 13 ist genau festgehalten, dass dieser Punkt bereits in Art. 10 Abs. 2 und 3 geregelt ist. Der Artikel ist nie so interpretiert worden, dass sich die Stadt aus ihrer Verantwortung herauswinden und sich zurückziehen möchte.

Damit die Interpretationsschwierigkeiten geklärt werden können, schlägt *Ursula Hirt* (GB) eine neue Variante vor, nämlich: *1 Die Stadt fördert die Vorsorge und Selbsthilfe der Einwohnerinnen und Einwohner. Sie anerkennt oder unterstützt die private Betreuung.* Das Wort *fördern* liegt zu nahe beim Wort *fordern*.

Beat Schori (SVP): Halb-öffentliche Organisationen sind privatrechtlich organisiert, werden vom Gemeinwesen unterstützt und fallen in den Lastenausgleich. Ganz-private Organisationen kommen ohne Gelder der öffentlichen Hand aus. Beide Organisationen leisten professionelle Arbeit.

Gemeinderätin *Ursula Begert* bittet den Rat, an der Formulierung der Spezialkommission festzuhalten. Wir wollen nicht mit den Institutionen aufhören, sondern sie wirklich fördern, indem die geleistete Arbeit anerkannt wird. Dazu haben wir die von Michael Burri angesprochene Motion, die der Gemeinderat annimmt, da alles eingeschlossen ist, was man für freiwillige Helferinnen und Helfer machen kann. Glücklicherweise wird immer noch ein grosser Teil von Freunden und Angehörigen unterstützt, dort wollen wir genau diese Hilfeleistungen mit Anerkennung honorieren.

Christoph Stalder (FDP) unterstützt die Variante von Ursula Hirt.

Antrag SP-Fraktion:

1 (neu) Die Stadt fördert die Vorsorge und Selbsthilfe der Einwohnerinnen und Einwohner. Sie anerkennt die private Betreuung.

Beschluss

1. Der Antrag der SP-Fraktion (neu) zu **Abs. 1** obsiegt demjenigen der Spezialkommission
2. Lesung mit 41 : 32 Stimmen.
2. Der Antrag der Spezialkommission zu **Abs. 2** wird mit 69 : 0 Stimmen angenommen.
3. **Abs. 3** wird vom Rat nicht bestritten.

Artikel 11 Wirtschaft und Arbeit

Absätze 1, 2 und 3: Keine Bemerkungen

Antrag Spezialkommission:

4 Sie setzt sich für eine gerechte Verteilung der Arbeit auf möglichst viele Personen ein.

Antrag SVP-Fraktion:

Absatz 4 streichen.

Leslie Lehmann (SP) spricht für die Spezialkommission. Dieser Absatz ersetzt den grössten Stolperstein aus der ersten Lesung, nämlich Art. 84 Abs. 2 (Stellenteilung). Die ursprüngliche Formulierung vermochte die Kommission nicht zu befriedigen. Die Projektgruppe wurde beauftragt, eine bessere Formulierung zu finden. Die Kommission hat die vorliegende Formulierung mit 8 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung zur Annahme empfohlen. Der Grundsatz, einen solchen Absatz überhaupt aufzunehmen, wurde bereits vorgängig mit 7 : 3 Stimmen gefasst. Die jetzige Formulierung vermag den gleichstellungspolitischen Aspekt, der im Stellenteilungsantrag vorhanden war, nicht vollständig zu integrieren. Der Grundsatz einer gerechten Verteilung der Arbeit auf möglichst viele Menschen schliesst beide Geschlechter ein. Die Kommissionsmehrheit beantragt, Absatz 4 im Sinne der Konsensfindung anzunehmen.

Thomas Fuchs (JSVP) begründet den Antrag der SVP-Fraktion: Dieser Passus gehört nicht in die GO, da der Markt sich selber regelt. Es steht der Stadt frei, Teilzeitstellen oder andere geeigneten Positionen allenfalls im Jobsharing anzubieten. Unklar ist, was unter einer gerechten Verteilung auf möglichst viele Personen verstanden wird. Sind 70 % gerecht oder sind es 50 % oder gar 30 %? Bieten wir lieber fünf 20 % Stellen an, statt einer Vollstelle? Die Formulierung ist unklar, deswegen der Antrag auf Streichung.

Einzelvoten

Michael Burri (GFL) hat sich für das Jobsharing im Gemeinderat sehr eingesetzt. Der Ersatz ist enttäuschend, denn die Formulierung ist nichtssagend. Was heisst schon gerechte Verteilung? Es ist klar, dass wir überall gerecht vorgehen sollen. *Gerecht* ist überall stillschweigend bereits enthalten, deswegen braucht es keine spezielle Erwähnung mehr. Dies muss auf der reglementarischen Ebene konkretisiert werden, was auch der Fall ist: Vor zweieinhalb Jahren wurde Art. 9 Abs. 3 (Personalreglement) eingeführt. „Bei der Ausschreibung ist zu prüfen, ob eine Stellenteilung möglich ist.“ In einer Interpellation fragte Edith Olibet, ob dies in der Verwaltung tatsächlich umgesetzt werde. Was leider nicht der Fall war, da viel passiver Widerstand besteht. Die Argumentation, damit eine gerechte Verteilung bezahlter Erwerbsarbeit einerseits und unbezahlter Sozialarbeit sowie Familienarbeit andererseits, zu erreichen würden wir sehr begrüessen, sollte dies tatsächlich gemeint sein. Im Kontext betrachtet wird ersichtlich, dass besagter Absatz nur auf Erwerbsarbeit zielt. Eine Auslegung im Sinne auf Einflussnahme auf die Privatwirtschaft ist nicht möglich, da die rechtlichen Grund-

lagen fehlen. Die Fraktion GFL stimmt dem Absatz trotzdem zu, da der Antrag von einer Partei kommt, die dem Fortschritt prinzipiell feindlich eingestellt ist.

Adrian Haas spricht für die FDP-Fraktion. Niemand weiss, was der Absatz bringt. Was Gerechtigkeit ist, ist nicht bekannt. Wie viel möglichst viele Personen sind, weiss ebenfalls niemand. Da der Artikel zum Jobsharing entfällt, erachten wir diesen Artikel als guten Kompromiss. Zum einen soll Arbeitszeit reduziert werden und zum anderen soll die so gewonnene Zeit anderen zugute kommen. Mit dem Resultat, dass mehr Beschäftigung herrscht. Dahinter stecken die gleichen Überlegungen, die im Zusammenhang mit Reduktion von Arbeitszeiten ganz allgemein gemacht werden. Wären wir konsequent und würden diese Idee weiterziehen, so wäre man versucht zu sagen, dass bei einer Arbeitszeit Null Vollbeschäftigung herrschen würde. Die Betriebe müssen die Arbeitszeiten individuell lösen, es gibt Berufe, die bessere Voraussetzungen für Jobsharing und Teilzeitarbeit bieten.

Für *Andreas Hofmann* (SP) war Artikel 84 ein grosses Anliegen. Die Bürgerlichen und die Presse entfalteten in der Folge einen ideologischen Eifer gegen das Anliegen einer *Kann-*Formulierung. Schweren Herzens verabschiedeten wir uns von Artikel 84. Damals hatten wir noch keine Kenntnis, wie viele Gemeinderäte bereit gewesen wären, im Jobsharing zu arbeiten, zumal man jetzt einen starken Drang in Richtung Nationalrat spürt. Sie hätten ihre Arbeitszeit im Gemeinderat reduzieren können und wir hätten nur noch die effektiven Arbeitsstunden zu bezahlen. Als Ersatz erhielten wir Absatz 4. Zugegebenermassen handelt es sich bei Absatz 4 um eine zahme Formulierung, sie ist jedoch keineswegs inhaltslos. In unserer wirtschaftlichen Realität zeigt sich, dass vieles was a priori selbstverständlich wäre, nicht selbstverständlich ist. Wir sind Menschen mit Verstand und Herz und können den Markt bis zu einem gewissen Punkt regulieren. Erwerbslosigkeit ist die teuerste Form von Arbeitsverteilung und in diesem Sinne handelt es sich um eine ökonomische Forderung, da die vorhandene Arbeit auf möglichst viele Hände verteilt werden soll. *Andreas Hofmann* bittet den Rat, Abs. 4 zuzustimmen. Die Haltung der SVP-Fraktion erstaunt, denn in der Kommission war der Absatz unbestritten.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Mit Artikel 11 soll die Stellenteilung in der Stadtverwaltung bzw. dem Gemeinderat wieder thematisiert werden. In Artikel 11 ist die Rede vom Wirtschaftsstandort Bern und von den günstigen wirtschaftlichen Bedingungen, die die Stadt schaffen soll sowie von Massnahmen, die die Stadt in Verbindung mit Bund und Kanton zur Verhütung und Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und deren Folgen zu ergreifen hat. Was soll nun Absatz 4? Stellenteilung soll gefördert werden, wie erwähnt wurde. Wir sind jedoch der Ansicht, dass dies hier nicht passend ist.

Christoph Stalder (FDP), Präsident der Spezialkommission: Beat Schori stellte in der Kommission den Antrag, Absatz 4 nicht aufzunehmen. Betreffend der Teilzeitarbeit der Gemeinderatsmitglieder ist zu sagen, dass solche mit Nationalratsambitionen entsprechend mehr arbeiten müssen.

Michael Burri (GFL) betont, dass er im Ergebnis übereinstimmt jedoch nicht mit der Begründung.

Gemeinderat *Kurt Wasserfallen* begrüsst, dass betreffend Artikel 84 Abs. 2 eine Einigung hat stattfinden können. Der Gemeinderat erwartet allerdings, dass bei einer Aufnahme von Abs. 4 Artikel 84 gestrichen wird, so wie von der Kommission beantragt. Bei dieser Formulierung versteht man sehr gut, was gemeint ist.

Beschluss

Der Antrag der Spezialkommission zu **Abs. 4** obsiegt demjenigen der SVP-Fraktion mit 45 : 23 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Artikel 12: Keine Bemerkungen

Artikel 13 Gesundheit

Antrag Spezialkommission:

Die Stadt beteiligt sich an der Gesundheitsvorsorge sowie an der medizinischen und pflegerischen Versorgung. **Rest gestrichen**

Christoph Stalder (FDP): Die Kommission hat einstimmig die Kürzung beschlossen, es entfallen der zweite sowie der dritte Satz. Der Kanton will die Spitalversorgung vollständig übernehmen, das Gesundheitswesen rückt so weiter in den Aufgabenbereich des Kantons. Die Spitalversorgung fällt weiter in den Hintergrund. Betreffend der Spitex ist auf Artikel 10 Abs. 2 und 3 zu verweisen. Die Kommission bittet den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Rosmarie Okle Zimmermann: Die SP-Fraktion nimmt die Streichung schweren Herzens hin und ist bereit, einen Kompromiss einzugehen. Es muss aber klar festgehalten werden, dass die Gesundheit der Bevölkerung, gerade auch von den betagten Menschen, wichtig ist. Vorgezogen hätte die SP-Fraktion allerdings, wenn die Spitex und die Gesundheitsdienste in der neuen GO Erwähnung gefunden hätten. Es ist wichtig, dass die Stadt einen Gesundheitsdienst führt, da sie die einzige Stelle ist, die epidemiologische Daten sammelt.

Beschluss

Der Antrag der Spezialkommission 2. Lesung zu **Art. 13** wird mit 63 : 0 Stimmen angenommen.

Artikel 13a Förderung der politischen Meinungsbildung

Antrag der Spezialkommission:

1 Die Stadt unterstützt die **Mitwirkung der politischen Parteien bei der Meinungs- und Willensbildung.**

2 Sie richtet den im Stadtrat vertretenen Parteien Beiträge aus.

Antrag Luzius Theiler (GPB):

1 Version Stadtrat 1. Lesung

Antrag FDP-Fraktion:

2 Sie kann den im Stadtrat vertretenen Parteien Beiträge ausrichten.

Raymond Anliker (SP): Die Kommission beantragt dem Stadtrat die Streichung aufgrund der schwer verständlichen und unklaren Formulierung. Damit man nicht zum Schluss kommen kann, die Stadt solle sich medienpolitisch engagieren, wurde die Streichung vorgenommen. Zu den Beiträgen an die Parteien: Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Parteien einen wichtigen Beitrag zur politischen Meinungsbildung leisten, deswegen ist die finanzielle Unterstützung die richtige Konsequenz. Eine *Kann*-Formulierung lehnt die Kommissionsmehrheit ab, da in dem Fall bestimmt keine finanzielle Unterstützung geleistet würde. Alle Parteien kämpfen mit Finanzproblemen, einzelne Parteien sind scheinbar hoch verschuldet. Andererseits ermöglichen Parteien eine Partizipation der Bürgerinnen und Bürger durch ihre Kommentare des Tagesgeschehens und ihre Aktivitäten. Diese wichtige Arbeit soll honoriert werden, deswegen bittet die Kommission den Rat um Unterstützung.

Annemarie Lehmann (FDP) spricht für die Kommissionsminderheit. Die *Kann*-Formulierung nimmt Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt und entspricht bereits der heutigen Lösung. Der finanzielle Beitrag kann einen Beitrag zur politischen Meinungsbildung darstellen. Mit einer *Kann*-Formulierung wird dies nicht verhindert, man behält die Möglichkeit, in finanziell besseren Zeiten darauf zurückzugreifen. Behält man die heutige Formulierung bei, so wird dies wahrscheinlich bei der nächsten Gelegenheit gestrichen.

Luzius Theiler (GPB) begründet seinen Antrag. In der Kommission wurde der Streichungsbeschluss mit 5 : 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten gefällt. Es handelt sich also keinesfalls um einen klaren Entscheid. Die Befürchtung, die Stadt könne medienpolitisch aktiv werden, führte zur neuen Formulierung. Die Stadt ist bereits medienpolitisch aktiv und sie betreibt Medienpolitik. Zu denken ist an die Konzessionsvergebung des Stadtanzeigers oder die Konzessionserteilung an die Plakatgesellschaft. Gerade jetzt sind die Neuen Medien im Vormarsch und wir wissen nicht, welche weiteren Medien folgen werden. Zu erinnern ist an die Diskussion betreffend Engagement der Stadt im Internet. Gerade deswegen ist es besonders wichtig, dass die Vielfalt und Unabhängigkeit festgelegt wird. Es dürfen keine einseitigen Interessen in einem Medium mit einer solch hohen Reichweite und hohem Beachtungsgrad zum Ausdruck kommen. Es ist erstaunlich, wie wenig die GO die rasante Entwicklung im Medienbereich berücksichtigt. Der Rat wird dringend ersucht, dem Antrag zuzustimmen. Die Formulierung entspricht einer Formulierung in der Kantonsverfassung.

Adrian Haas begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Die heutige Finanzlage erlaubt es der Stadt nicht, neue Subventionstatbestände zu schaffen. Es macht wenig Sinn, am runden Tisch zu sparen, um die Finanzen in den Griff zu bekommen und danach im Rat neue Geldverteilungsartikel zu beschliessen. Solche Diskussionen stossen in der Öffentlichkeit auf Unverständnis. Erinnert sei an dieser Stelle an die Überweisung der Motion für die Senkung der Weg-Randsteine für 36 Mio. Franken. Die Stadt hat das Geld nicht, selbst wenn wir gerne uns und die Parteien unterstützen würden. Die Parteien verdienen Anerkennung. Es ist aber nicht so, dass alle, die für das Gemeinwohl eintreten, beim Staat die hohle Hand machen. Im Maximum kann sich die FDP-Fraktion mit einer *Kann*-Formulierung zufriedengeben. Was noch Raum für Flexibilität erlaubt. Eine zwingende Vorschrift zur Finanzierung der Parteien lehnt die FDP-Fraktion ab.

Bernhard Pulver spricht für die GFL-Fraktion. Die Finanzlage der Stadt kann nicht dazu führen, dass wichtige, dringende Grundsätze unberücksichtigt bleiben. Jeder Fall muss individuell betrachtet werden, ob es sich tatsächlich um eine notwendige Aufgabe handelt. In einer parlamentarischen Demokratie braucht es Parteien, ohne diese kann eine Demokratie nicht funktionieren. In Deutschland werden grosse Summen verteilt. In der Schweiz geht man davon aus, dass wir ein Milizsystem haben, das alles gratis macht und hängen so einer Fiktion nach, die längst überholt ist und welche die Parteien überfordert. Alleine die briefliche Abstimmung erhöht die Ausgaben merklich. Wollen wir eine qualitativ hochstehende Politik und halten wir weiterhin am Milizsystem fest, so muss uns die Arbeit der Parteien etwas wert sein. Die vorgesehenen Beiträge können auch klein sein. Nehmen wir eine *Kann*-Formulierung an, so geschieht doch nichts. Mindestens der Grundsatz muss in einem bescheidenen Umfang enthalten sein.

Edith Olibet (SP): Die SP-Fraktion ist der gleichen Meinung wie die Spezialkommission. Absatz 2 ist klar, ehrlich und transparent. Demokratie kann nicht gratis sein. Parteien sind Fundamente der Demokratie, sie leisten wichtige Arbeit und nehmen Vordenkerrollen ein. Wir sind auf das gute Funktionieren der Demokratie angewiesen, Parteien erbringen sowohl für die Stadt als auch für die Bürgerinnen und Bürger Leistungen. In der SP werden unzählige Stunden Gratisarbeit verrichtet, was nicht mit Aktivitäten von Privatpersonen zu vergleichen ist. Vielfach zahlen dieselben Leute sehr hohe Mitgliederbeiträge. Selbstverständlich würde sich dieser Umstand auch mit der zwingenden Formulierung nicht ändern. Obwohl die Rede nicht von Unsummen ist, so bringt ein finanzieller Beitrag wenigstens eine kleine finanzielle Entlastung. Nicht nur die SP, auch die anderen Parteien stossen im Finanzbereich immer mehr an ihre Grenzen. auf eidgenössischer Ebene ist es u.a. auch für die FDP ein Thema.

Der Sparfleiss darf nicht auf dem Buckel der Parteien ausgetragen werden, da er weder der Stadt noch der Demokratie dient.

Sven Baumann: Die EVP/LdU-Fraktion stimmt der Fassung der Spezialkommission zu. Parteien sind die Pfeiler unserer parlamentarischen Demokratie. Für die Aufgaben, die ihnen das Gemeinwesen zuschanzt, brauchen sie Geld. Mitgliederbeiträge reichen nicht. Das Gemeinwesen baut und vertraut stark auf die Parteien, deshalb ist es konsequent und angemessen, die Parteien zu entschädigen. Zum Antrag von Luzius Theiler: Dem Antrag sollte man zustimmen, denn in der Kantonsverfassung Art. 46 haben wir wortwörtlich den gleichen Satz. Was wohl kaum zu missverständlichen Interpretationen Anlass geben kann. Die Marginalie des Artikels heisst Förderung der politischen Meinungsbildung. Würde man den bisherigen Abs. 1 streichen, so werden die Parteien plötzlich die einzigen sein, die zur politischen Meinungsbildung beitragen würden, was wohl kaum erwünscht ist.

Hans Ulrich Gränicher: Die SVP-Fraktion versteht nicht, weshalb die Version der 1. Lesung zu Abs. 1 ersatzlos gestrichen werden soll, da es sich um einen sehr wichtigen Aspekt handelt, den man nicht leichtfertig aufgeben sollte. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Christoph Stalder (FDP), Präsident der Spezialkommission: Absatz 1 wurde gestrichen, da man nicht unter den Verdacht geraten will, das Gemeinwesen wolle die Meinungsvielfalt staatlich beeinflussen. Die Gefahr der Version aus der 1. Lesung ist, dass man staatliche Beeinflussung sieht.

Gemeinderat *Kurt Wasserfallen* schliesst sich dem Votum von Christoph Stalder an und bittet den Rat, aus den erwähnten Gründen dem Antrag der Spezialkommission zuzustimmen. Zu Absatz 2 äussert sich der Gemeinderat nicht.

Beschluss

1. Der Rat lehnt den Antrag Luzius Theiler zu **Abs. 1** mit 37 : 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
2. Der Rat stimmt dem Antrag Spezialkommission zu **Abs. 1** mit 74 : 0 Stimmen zu.
3. Der Antrag Spezialkommission zu **Abs. 2** obsiegt demjenigen der FDP-Fraktion mit 37 : 32 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Artikel 14, 15 und 16: keine Bemerkungen

Artikel 17 Hilfe im Inland und im Ausland

Antrag SVP-Fraktion:
Marginalie: Hilfe im Inland

Antrag SD-Fraktion und SVP-Fraktion:
Absatz 2 streichen

Christoph Stalder (FDP), Präsident der Spezialkommission: Die Kommission lehnte den Streichungsantrag von Abs. 2 mit 7 : 3 Stimmen ab. Der beschlossene Text entspricht der heutigen Praxis. Der Rat wird gebeten, der Fassung der Spezialkommission zuzustimmen.

Beat Schori begründet den Antrag der SVP-Fraktion. Artikel 17 ist nicht Aufgabe der Stadt, sondern des Bundes und gegebenenfalls des Kantons.

Therese Frösch spricht für den Gemeinderat: Was in Honduras und Nicaragua geschieht, ist schlimm, die Hilfe ist unzureichend. Heute Abend müssen wir über einen Antrag entscheiden, der die rechtliche Möglichkeit zur Hilfeleistung streichen will. Absatz 2 sieht vor, die Schwächsten in einem armen Land, wo die Handelsbilanz klar zugunsten der Schweiz aus-

fällt, zu unterstützen. Gerade 250 000 Franken stehen pro Jahr für solche Fälle zu Verfügung. Mit der Begründung, die Stadt sei nicht verantwortlich sondern der Bund oder allenfalls der Kanton, nimmt man all diese toten Menschen in Kauf. Der Rat wird gebeten, den Streichungsantrag nicht zu unterstützen.

Beschluss

Der Antrag der Spezialkommission zu **Abs. 2** obsiegt demjenigen der SD-Fraktion und SVP-Fraktion mit 48 : 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Somit ist die Abstimmung über die Marginalie hinfällig.

Artikel 18 und 19: keine Bemerkungen

2. Abschnitt Grundsätze der Aufgabenerfüllung

Artikel 20 Grenze

Antrag Spezialkommission:

Marginalie: **Schranken des städtischen Handelns**

Die neue Marginalie wird vom Rat nicht bestritten und ist somit genehmigt.

Artikel 21 und 22: Keine Bemerkungen

Artikel 23 Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Antrag Spezialkommission:

1 Die Stadt arbeitet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und im Interesse regionaler Lösungen mit anderen Gemeinden zusammen. **2. Satz gestrichen**

Antrag Fraktion GFL, Luzius Theiler (GPB):

Version Stadtrat 1. Lesung

Christoph Stalder (FDP), Präsident der Spezialkommission: Eine solche Forderung ist an sich anzustreben, sie schränkt jedoch zu stark ein. Zu denken ist an die demokratisch geregelte verbindliche Struktur (z.B. VRB), was allerdings nur eine Form von Zusammenarbeit der Gemeinden und der Erfüllung regionaler Arbeit darstellt. Es gibt unterschiedliche demokratische Formen, genauso wie unterschiedliche Partner in den einzelnen Zusammenarbeitsprojekten vorhanden sein können. Es sind nicht immer Gemeinwesen, es können auch privatrechtlich organisierte Strukturen sein. Behalten wir den zweiten Satz bei, so beschränken wir unseren Handlungsspielraum unnötig. Die Stadt Bern wird besorgt sein, keine Zusammenarbeit mit undemokratischen Organisationen, die nicht rechtsstaatlich sind einzugehen. Die Kommission empfiehlt dem Rat mit 6 :4 Stimmen, den zweiten Satz von Absatz 1 zu streichen.

Bernhard Pulver begründet den Antrag der Fraktion GFL. Die Version der 1. Lesung ist präziser als diejenige der 2. Lesung. Selbstverständlich sind nach wie vor andere Formen der Zusammenarbeit möglich, es geht hier lediglich um eine Zieldefinition für die ständige Zusammenarbeit. Der Stadtpräsident sagte bei der ersten Lesung, dass eine solche Formulierung ein Auftrag in Richtung Strukturveränderung in der regionalen Zusammenarbeit wäre. Genau das wäre die Meinung. Angesichts der Stadtflucht und der Probleme (Finanzen, Region) wäre es dringend angebracht, die regionale Zusammenarbeit auf eine verbindliche demokratische Struktur zu stellen.

Beschluss

Der Antrag der Fraktion GFL und Luzius Theiler zu **Abs. 1** obsiegt demjenigen der Spezialkommission mit 39 : 27 Stimmen bei einer Enthaltung.

Artikel 24 Leistungen zugunsten von Personen und Körperschaften ausserhalb der Stadt

Antrag Spezialkommission:

Nehmen Personen, die nicht in der Stadt ansässig sind, andere **Gemeinwesen** oder sonstige Dritte städtische **Dienstleistungen** in Anspruch, verlangt die Stadt eine angemessene Beteiligung an den Kosten.

Die Präzisierung wird vom Rat nicht bestritten und ist somit genehmigt.

Artikel 25 und 26: Keine Bemerkungen

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*